

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Leitstelle Umweltschutz	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen 2-13	Datum 15.08.2025	BV/2025/059
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Vorberatung	16.10.2025
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	13.11.2025

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung hier: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel schließt sich der anliegenden Erklärung „2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an, siehe Anlage 1.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz
Wedel schützt Klima und Umwelt

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Agenda 2030 mit den 17 Nachhaltigkeitszielen - den Sustainable Development Goals (SDGs) - wurde 2015 einstimmig von allen 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedet und verfolgt eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung.

Die 17 Ziele der Agenda 2030 (<https://www.bmz.de/de/agenda-2030>) richten sich an alle und jede und jeden Einzelnen.

- 1 KEINE ARMUT <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-1>
- 2 KEIN HUNGER <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-2>
- 3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-3>
- 4 HOCHWERTIGE BILDUNG <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-4>
- 5 GESCHLECHTERGLEICHHEIT <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-5>
- 6 SAUBERES WASSER UND SANITÄREINRICHTUNGEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-6>
- 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-7>
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-8>
- 9 INDUSTRIE; INOVATION UND INFRASTRUKTUR <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-9>
- 10 WENIGER UNGLEICHHEITEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-10>
- 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-11>
- 12 NACHHALTIGER KONSUM UND PRODUKTION <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-12>
- 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-13>
- 14 LEBEN UNTER WASSER <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-14>
- 15 LEBEN AN LAND <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-15>
- 16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-16>
- 17 PARTNERSCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE <https://www.bmz.de/de/agenda-2030/sdg-17>

Die Halbzeitbilanz 2023 hat gezeigt: globale Herausforderungen brauchen lokales Engagement, um die Ziele zu erreichen und die Kommunen spielen bei der Umsetzung der SDGs eine wesentliche Rolle.

5 Jahre vor 2030 gilt es verstärkt ins Handeln zu kommen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Um vor Ort stärker ins Handeln zu kommen, rufen die Nachhaltigkeitsmanager*innen des Landes Schleswig-Holstein dazu auf, sich der Erklärung anzuschließen. Des Weiteren soll eine Leitlinie für nachhaltige Beschaffung erarbeitet werden; die Stadt Wedel hat bereits seit 2021 den Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung.

Im Gesetz über die Energiewende, den Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels Schleswig-Holstein (Energiewende- und Klimaschutzgesetz - EWKG) heißt es in § 7 (2) „Die Gemeinden, Kreise und Ämter haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei Planungen und Entscheidungen die Belange der Energiewende und des Klimaschutzes zu berücksichtigen.“ Diesem kommt die Stadt Wedel mit dem Handlungsfeld 2 Umwelt und Klimaschutz, Wedel schützt Klima und Umwelt bei allen Entscheidungen nach.

Die Verwaltung empfiehlt, sich der Erklärung anzuschließen, da in der Stadt Wedel schon viele Aktivitäten durchgeführt werden, siehe auch Anlage 2.

Die Bestärkung, nachhaltiges Handeln auf kommunaler Ebene zu gestalten, kann eine positive, beschleunigte Wirkung innerhalb Wedels erzeugen, den Zielen 2030 näher zu kommen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Ablehnung sich der Erklärung anzuschließen, würde das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele weiter in Frage stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☐ ja ☒ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☐ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Erkläerung_2030_Agenda
- 2 2025_09_03 Auflistung Aktivitäten in Wedel
- 3 2025_10_16 Ziele Nachhaltige Entwicklung